

Verkehrsanlage:	<b>Pfalzgrafenstraße (Stichstraße)</b>
Maßnahme:	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage
Besonderheit:	Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt.

### Allgemein

Die von der „Pfalzgrafenstraße“ (L512) in Höhe der Hausnummer 1 in Richtung Süden einmündende Verkehrsanlage „Pfalzgrafenstraße (Stichstraße)“ auf der Hambacher Höhe erschließt auf etwa 110m Länge über 25 beitragspflichtige Grundstücke, die überwiegend mit ein- bzw. zweigeschossigen Wohnhäusern bebaut sind. Die Stichstraße fungiert als reine Wohnstraße im öffentlichen Straßenverkehrsnetz von Neustadt an der Weinstraße. Im südlichen Bereich verbindet ein Fußweg die Stichstraße mit der „Kiesstraße“

### Anliegerverkehr

Die Stichstraße wird ganz überwiegend von Anliegerverkehr frequentiert.

### Durchgangsverkehr

Es ist nur von geringem fußläufigen Durchgangsverkehr auszugehen. Der Fußgängerdurchgangsverkehr ergibt sich im Wesentlichen durch die Gruppe Fußgänger, die den Fußweg im südlichen Teil von und zur Kiesstraße nutzt. Markante Ziele in der näheren Umgebung, die einen höheren Durchgangsverkehr auslösen, sind nicht erkennbar.

### Ergebnis:

Die Höhe des Gemeindeanteils wird vorliegend auf

25 v.H. – geringer Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr -  
eingeschätzt (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).